



EEG-Novelle passiert Bundestag

Straubing, Juni 2008 * (rw) * Nach langer Verunsicherung der Bioenergiebranche hat die Novelle des EEG am 4. Juni 2008 schlussendlich den Bundestag passiert. Auf die Reaktion des Bundesrates ist noch zu warten. Insbesondere für den Bioenergiebereich wurden substantielle Änderungen vorgenommen. Bei all den Verbesserungen bleibt noch ein Beigeschmack: Das EEG ist deutlich länger und damit auch komplizierter geworden. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass künftig viele Vorgänge jährlich von einem Umweltgutachter testiert werden müssen. Mittlerweile weist das EEG 66 Paragraphen mit fünf Anlagen auf. Das EEG aus dem Jahr 2000 hatte gerade 17 und das aus 2004 21 Paragraphen enthalten. Im neuen EEG findet man die Biomasse auch erst in § 27. Für Altanlagen sollen umfangreiche Übergangsbestimmungen gelten.

Tendenziell sollen insbesondere kleinere Bioenergieanlagen begünstigt werden. Die Grundvergütung zu 150 kWel soll bezogen auf das Inbetriebnahmejahr 2009 um einen Cent auf 11,67 angehoben werden. Daneben soll der Nawaro-Bonus für Biogasanlagen bis zu 500 kWel ebenfalls um einen Cent auf sieben Cent erhöht werden. Biogasanlagen, die mindestens 30 Gewichtsprozent Gülle einsetzen, sollen bis 150 kWel 4 Cent und bis 500 kWel einen Cent zusätzlich erhalten. Neu ist auch der Bonus für Pflanzenmaterial aus der Landschaftspflege bis 500 kWel in Höhe von 2 Cent. Voraussetzung dafür soll sein, dass überwiegend einschlägiges Material verwertet wird. Für BImSchG-Biogasanlagen soll der Nawaro-Bonus ganz entfallen, wenn die Gärrestlager nicht gasdicht sind bzw. keine Gasverwertungseinrichtung (z. B. Noffackel) für Störfälle installiert wurde.

Sehr einschneidend soll die Änderung des Nawaro-Bonus für Pflanzenöl-BHKW sein: Dieser soll nur noch Anlagen bis zu 150 kW gewährt werden. Palm- und Sojaöl befinden sich auf der Negativliste des Nawaro-Bonus. Nur wenn die entsprechenden Öle nachweislich die Nachhaltigkeitsverordnung erfüllen, können die Betreiber den Nawaro-Bonus erhalten. Diese Verordnung existiert jedoch noch nicht.

Traditionell mit einem geringeren Nawaro-Bonus ist die Verstromung von Holz ab 5 MW versehen: 2,5 Cent. Bei der Verstromung von Holz aus Kurzumtriebsplantagen oder aus der Landschaftspflege soll in diesem Leistungsbereich dennoch 4 CENT gewährt werden.

Der KWK-Bonus ist auf 3 Cent erhöht worden, was durch eine Verkomplizierung des Regelwerkes ermöglicht werden soll. Diese findet man umfänglich in der Anlage 3. Im Besonderen werden nicht mehr alle Wärmenutzungen mit dem KWK-Bonus belegt werden können.

Informationen: C.A.R.M.E.N. e.V., Robert Wagner, Schulgasse 18, 94315 Straubing, Tel.: 09421/960-300, Fax: -333, E-Mail: rw@carmen-ev.de (<http://www.carmen-ev.de>)
